

Thomas Kahlisch

Medibus e. V. – Vom Alleinhersteller zum Partner der Buchbranche: Das sich wandelnde Angebot von Spezialbibliotheken für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen

Digitalisierung, der demografische Wandel, das zunehmende Angebot barrierefreier Medieninhalte auf dem kommerziellen Buchmarkt sowie die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des sogenannten Marrakesch-Vertrages und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes prägen die Arbeit der in der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V. (Medibus)¹ zusammengeschlossenen Bibliotheken und Medienproduzenten. Es wird aufgezeigt, wie in enger Kooperation mit der Verlagswelt und anderen Partnern, Medibus sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird, um den Herausforderungen zu begegnen und die sprichwörtliche Büchernot blinder, seh- und lesebehinderter Menschen zu verringern. In diesem Prozess nimmt Medibus heute eine zentrale beratende, begleitende und unterstützende Rolle gegenüber der Verlagswelt, den Öffentlichen Bibliotheken und dem Buchhandel ein.

Historische Einordnung der Arbeit der Bibliotheken und Druckereien für blinde und sehbehinderte Menschen

Zwei Arbeitsgemeinschaften für Braillewerke und Hörbuchproduktion

Bereits in den 1960er Jahren koordinierten die Bibliotheken und Blindenschriftdruckereien für blinde und sehbehinderte Menschen ihre Arbeit zur Übertragung und Verbreitung von Literatur für ihren Nutzendenkreis. In der Arbeitsgemeinschaft der Blindenhörbüchereien erfolgte die Koordination der Aufsprachen der Hörbücher. Gleichzeitig wurden die Werke katalogisiert und Bedingungen für den Austausch der kostenintensiven Tonbandspulen zwischen den Bibliotheken festgelegt. In der Arbeitsgemeinschaft der Druckereien koordinierten die Bibliotheken ihre Arbeit und regelten die Katalogisierung wie auch den Austausch der gedruckten Werke. In beiden Arbeits-

¹ Medibus: <https://www.medibus.info/> (23.05.2024).

gemeinschaften waren neben deutschen Einrichtungen auch Organisationen aus der Schweiz und Österreich Mitglied. Dies ermöglichte die Vermeidung von Doppelproduktionen im gesamten deutschen Sprachraum, wovon englisch- oder spanischsprachige Organisationen bis zum Abschluss des Marrakesch-Vertrages 2013 (DBSV 2018) nur träumen durften. Nach der deutschen Wiedervereinigung trat die Deutsche Zentralbibliothek für Blinde (DZB) in Leipzig den beiden Arbeitsgemeinschaften bei und brachte ihren Bestand in das gesamtdeutsche Erbe ein. Die Trennung der beiden AGs war historisch bedingt und die Abläufe der Produktion und des Titelaustausches machten es zu dieser Zeit unvorstellbar, die beiden Organisationen zu vereinen.

Mit der Novellierung des Deutschen Urheberrechtes im Jahr 2004 wurde durch den § 45a im Urheberrechtsgesetz (Urheberrechtsgesetz 2022) „Behinderte Menschen“ mit der Einführung einer Schrankenregelung die Arbeit der Einrichtungen anerkannt und festgeschrieben, dass pro übertragenem Werk eine Gebühr an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zu entrichten ist.

Mitwirkung in internationalen Gremien

Die Arbeitsgemeinschaften waren seit ihrer Gründung stark auf dem Gebiet des internationalen Austausches und der Zusammenarbeit engagiert. Hervorzuheben ist hierbei die Sektion im internationalen Bibliotheksverband (International Federation of Library Associations and Institutions – IFLA) der Bibliotheken für Blinde, die spätere Sektion der Bibliotheken, die für Menschen arbeiten, die gedruckte Texte nicht lesen können: Section for Libraries Serving Persons with Print Disabilities (LPD).² In dieser Sektion wuchs die Keimzelle für das 1996 gegründete Digital Accessible Information System Consortium (DAISY Consortium).³ Zu Beginn der Arbeiten des DAISY Consortiums stand das Ziel, digitale Technik zur Produktion, Archivierung und Wiedergabe von Hörbuchinhalten zu verwenden. Dabei ging es anfangs vor allem darum, Abspielgeräte anzubieten, die es den Anwender*innen ermöglichen, ganze Hörbücher auf einem Medium zu speichern und in dem aufgesprochenen Werk zu blättern wie in einem gedruckten Buch.

Die sich in den 1990er Jahren vollziehenden rasanten Entwicklungen im Internet brachten das DAISY Consortium sehr schnell auf den Weg, sich diese Entwicklungen zu eigen zu machen und ein völlig neues plattform- und medienübergreifendes barrierefreies Konzept zu entwickeln, das weltweit anerkannte Internetstandards wie HTML (Hypertext markup language) und XML (extensible markup language) verwendet und die Arbeiten der sich 1996 gründenden Web Accessibility Initiative und der damit verbundenen Test-Verfahren wie die „Web Accessibility Guidelines“ (WCAG) (WCAG 2022) berücksichtigt.

2 IFLA LPD: <https://www.ifla.org/units/lpd/> (23.05.2024).

3 DAISY-Consortium: <https://daisy.org/> (23.05.2024).

Wichtig für den internationalen Bereich ist anzumerken, dass die LPD und das DAISY Consortium letztlich die Basis für den Abschluss des internationalen Urheberrechtsvertrages für den weltweiten Austausch von digitalen barrierefreien Werken schufen, der als sogenannter Marrakesch-Vertrag 2013 Geschichte geschrieben hat.

Medibus als Dachverband für Braille- und Hörbuchproduktion

Die Einführung des neuen digitalen Produktions- und Distributionsstandards für digitale Hörbücher DAISY 2.02 in allen deutschsprachigen Hörbüchereien und die Entwicklungen, digitale Texte im Internet via Braillezeile online oder auf lokalen Geräten komfortabel lesen zu können, bildeten den technischen Hintergrund für die Entscheidung, die Arbeit der beiden Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2004 zusammen zu legen. Dazu kam das neue Urheberrecht mit dem § 45a, das die Arbeit der Bibliotheken legitimierte. Die Produzenten in Medibus sind somit in der Lage, Werke zu übertragen, ohne Rechteinhaber*innen vorab um Erlaubnis bitten zu müssen. Verlage und Autor*innen profitieren allerdings inzwischen von der Vergütung, die Medibus für die in eine barrierefreie Form umgesetzten Werke an die Verwertungsgesellschaft Wort zahlt.

Mit Unterstützung der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe beschlossen im Herbst 2004 die Arbeitsgemeinschaften sich unter dem Namen Mediengemeinschaft für blinde- und sehbehinderte-Mediennutzer zusammenzuschließen. Eine weitere und heute gültige Namensänderung geht auf die Ratifizierung des Marrakesch-Vertrages im Jahr 2017 zurück, der die Nutzer*innengruppe der Bibliotheken um Personen mit Lesebehinderung erweitert. Der Verein führt heute den Namen: Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V.

Barrierefreie Bücher für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen

Der Buchmarkt im Wandel

Die Arbeit der Medienproduzenten lässt sich heute nicht mehr denken ohne eine intensive Beobachtung und Diskussion über Prozesse in der Verlagswelt. Hatte Medibus früher eine klar abgegrenzte Aufgabenstellung, einen kleinen Teil an Werken aufzusprechen oder in Braille zugänglich zu machen, eröffnen technische und rechtliche Rahmenbedingungen heute neue Möglichkeiten, geben jedoch zugleich den Spezialbibliotheken eine neue Rolle. Will man also über das Angebot und die Zukunft von Medibus reflektieren, ist es notwendig, einen Blick auf die Angebote großer Plattformen und kommerzieller Verlage zu richten. Neben einem unüberschaubaren, breiten Angebot an gedruckten Werken bietet der Buchmarkt des 21. Jahrhundert eine Fülle digitaler

Produkte, die auf Datenträgern und vor allem über das Internet vertrieben werden. Bei den Online-Angeboten existieren zum Teil eigene Lösungen der Verlage sowie des Buchhandels (Thalia, Hugendubel) und der Öffentlichen Bibliotheken (Onleihe oder Overdrive). Daneben erfolgt der Vertrieb gedruckter und digitaler Bücher über die großen IT-Firmen wie Amazon, Apple, Google und Co. Die Vertriebswege und Rezeptionsmöglichkeiten sind vielfältig, jedoch bleibt es bislang stark dem Anbieter überlassen, inwieweit seine Inhalte barrierefrei – also auch für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen – nutzbar sind. Im Kapitel eins des vorliegenden Beitrags wird darauf eingegangen, wie durch die Ratifizierung des European Accessibility Acts (EAA) – in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BMAS 2021) – Verlage, der Buchhandel und Plattformbetreiber dazu verpflichtet werden, ihre digitalen Werke und Vertriebswege bis 2025 barrierefrei auszugestalten. Dabei wird aufgezeigt, wie Medibus zusammen mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Börsenverein 2022) daran arbeitet, die Buchbranche auf diesem Weg zu unterstützen und die Anforderungen der blinden, seh- und lesebehinderten Menschen zu berücksichtigen.

Zentralkatalog barrierefreier Leseangebote

Sowohl auf Seiten der Nutzer*innen als auch derjenigen, die für die Auswahl der zu produzierenden Bücher verantwortlich sind, wuchs mit dem Zusammenlegen der beiden Arbeitsgemeinschaften das Bedürfnis, eine Plattform zu bekommen, über die alle im Verbund fertiggestellten Werke im deutschsprachigen Raum recherchierbar sind, so entstand der Zentralkatalog barrierefreier Leseangebote.⁴ Dazu gehörte auch, den Bibliotheken eine Möglichkeit zu bieten, sich über die in Produktion befindlichen Bücher aller Bibliotheken zu informieren, um Doppelproduktionen zu vermeiden. Geprägt war dieses Vorgehen bereits von dem Gedanken, dass für die Buchproduktion nicht unendlich viele finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und den Nutzer*innen ein möglichst breites Angebot zur Verfügung zu stellen.

Im Laufe der Jahre ist die Pflege dieser Plattform stark vereinfacht worden. Durch automatisierte Updates stehen allen Mitgliedern des Vereines täglich die aktuellen Bestände (Braille und Daisy) aller Bibliotheken zur Verfügung. In einem von der Aktion Mensch finanzierten Vorhaben hat Medibus im Jahr 2022 mit der Weiterentwicklung des Zentralkataloges zu einer Plattform barrierefreier Inhalte begonnen, in der neben den Daisy- und Braille-Werken auch Großdrucke und E-Books recherchierbar werden. Diese Plattform wird neben Recherche-Funktionen auch Möglichkeiten schaffen, Braille-Texte und E-Books direkt herunterzuladen. Dabei ist sichergestellt, dass Nutzer*innen über die Medibus-Bibliothek, bei der sie angemeldet sind, Inhalte von der Plattform laden können. Kernstück dieser Lösung wird ein Zentrales Bibliothekssystem, das in

⁴ Startseite Medibus e. V.: <https://www.medibus.info> (23.05.2024).

der Medibus-Geschäftsstelle geschaffen wird und das von den lokalen Instanzen des Systems der einzelnen Bibliotheken genutzt wird.

DAISY – Hörbuchinhalte zum Blättern und Stöbern

Wer sich heute in großen Buchplattformen umsieht, findet eine stetig wachsende Menge an Hörbüchern. Diese sind zwar durchaus nutzbar, aber in vielen Fällen nicht wirklich barrierefrei, da entweder die Plattformen selbst nicht oder nur erschwert zugänglich sind oder Zusatzinformationen fehlen, die nur schriftlich beigelegt und nicht aufgesprochen sind.

Insbesondere für Zeitschriften sowie Sach- und Fachliteratur ist es sinnvoll, Kapitel, Seiten und Absätze anzuspüren, um sich einen „Überblick“ zu verschaffen und schwierige Passagen komfortabel zugänglich machen zu können. Auch bei Bellettristik kann beispielsweise das Setzen von Lesezeichen hilfreich sein.

Mit dem vom DAISY Consortium entwickelten Format Daisy 2.02 ist es möglich, Audioinhalte über eine technische Schnittstelle mit einem Inhaltsverzeichnis im HTML-Format zu verknüpfen. Auch der Volltext des Werkes kann auf diese Art und Weise mit den Audioinformationen synchronisiert werden. Die Integration der Volltexte bleibt zukünftigen Entwicklungen von Medibus vorbehalten, die sich im E-Book-Bereich abzeichnen. Das Daisy Format 2.02 findet seit 2003 für die Produktion von Hörbüchern und -zeitschriften der Medibus-Bibliotheken Anwendung.

Eine vom DAISY Consortium geschaffene technische Schnittstelle ermöglicht es den Bibliotheken, ihre Inhalte auf verschiedenen Plattformen und Endgeräten zum Download anzubieten. Auf Basis eines einheitlichen Ausleih- und Katalogsystems sind alle Medibus-Bibliotheken in der Lage, ihren Nutzer*innen die Hörinhalte auf verschiedenen Endgeräten zugänglich zu machen. Dazu gehören unter anderem:

- der direkte Download und die Wiedergabe am PC,
- eine auf den Plattformen Android und iOS verfügbare und für die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Anwender*innen optimierte App,
- geschlossene Lesesysteme,
- spezielle Daisy-Player,
- die Web-Box, ein barrierefrei gestaltetes Internetradio und
- das Angebot via Sprachassistenzsystem Alexa.

Wichtig dabei ist, dass der Anteil der Beratungsarbeiten bei den Bibliotheken angestiegen ist, da Nutzer*innen häufig Fragen haben, welche technischen Lösungen für sie am geeignetsten sind und wie sie sich bei Anwendungsproblemen verhalten können.

Analoge und digitale Braille-Angebote

Ob Kurz- oder Vollschrift, Computer-8-Punkt-Braille oder die üblichen 6-Punkt-Darstellungen im Druckbereich, die Brailleschrift wird in Deutschland gelebt und nimmt in den Medibus-Bibliotheken einen entsprechend großen Raum ein. Keine Sprecher*innen und keine Sprachsynthese vermögen es, blinden Leser*innen einen adäquaten Zugang zum orthografisch korrekten Text zu vermitteln. Die Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung von Braille sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass blinde Menschen gleichberechtigt teilhaben können und nicht als Analphabet*innen ausschließlich auf die Qualität der Diktierfunktion ihres Smartphones vertrauen müssen.

Da als Vorlage für die in Braille übersetzten Werke immer mehr E-Books von den Verlagen zur Verfügung stehen, gelingt es immer besser, den Korrekturaufwand zu senken, mehr Titel umzusetzen und in den Bestand der Bibliotheken zu integrieren. Ein Prozess der sich noch beschleunigen wird, wenn die Braille-Texte nicht nur auf Papier, sondern in digitaler Form zeitnah verfügbar sind. Ein wichtiger Bestandteil des oben bereits erwähnten Projektes ist es deshalb, Braille-Bücher über die zentrale Plattform zum Download anzubieten.

E-Books im Format EPUB – Schlüssel für barrierefreie Medienvielfalt

Seit Gründung des DAISY Consortiums stand die Kooperation mit der IT Branche im Bereich des elektronischen bzw. multimedialen Publizierens im Vordergrund. Die Barrierefreiheits-Expert*innen bringen sich in die Erarbeitung und Implementierung von Standards und Technologien auf diesem Gebiet z. B. beim World Wide Web Consortium (W3C)⁵ ein. Mit dem Format ePub3 und der dafür entwickelten technischen Richtlinie „Accessible EPUB 3“ (W3C 2023) in der Version 1.1. sind sehr konkrete Lösungen auf Basis des Formates HTML 5 in die Vorgaben des EAA eingeflossen, die von der Verlagsbranche zu berücksichtigen sind. EPUB Version 3 ist das E-Book-Format, in dem Inhalte so aufbereitet werden, dass sie auf verschiedenen Endgeräten angezeigt und mit Übertragungswerkzeugen wie der Daisy-Pipeline in andere Formate wie Braille oder synthetisch gesprochenen Text übertragen werden können.

EPUB Version 3 ist damit zum Schlüssel geworden, um blinden und sehbehinderten Bibliotheksnutzer*innen eine breitere Medienvielfalt anzubieten. Medibus wird im Rahmen des aktuellen Projektes eine Download-Funktion für barrierefrei gestaltete E-Books im Format ePub3 anbieten und auch die entsprechenden Apps zum Lesen der Inhalte bereithalten. Kritisch ist zum Format EPUB Version 3 anzumerken, dass seine Struktur zur Speicherung von Buchinhalten für belletristische Werke zwar kaum

5 World Wide Web Consortium (W3C): <https://www.w3.org/> (23.05.2024).

Wünsche offenlässt, jedoch im Fach- und Sachbuchbereich momentan auf PDF und andere auf HTML 5 basierende Lösungsansätze zurückgegriffen wird.

E-Books im PDF-Format

Ursprünglich wurde das PDF-Format für die ordentliche Reproduktion von Druckerzeugnissen entwickelt. Seiteninhalte sind bis heute oftmals ausschließlich als Bild verfügbar und somit von Screenreadern nicht durchsuchbar. Doch gibt es inzwischen sinnvolle Möglichkeiten, PDF-Dokumente barrierefrei aufzubereiten. Dabei sollten der PDF-UA-Standard⁶ (PDF Association 2013) und die WCAG berücksichtigt werden. Werden PDF-Dokumente barrierefrei aufbereitet, lässt es sich in ihnen, bei sinnvoller Einstellung des Adobe DC Readers und bei guter Hilfsmittelkenntnis, ähnlich wie auf Webseiten navigieren.

Neben EPUB und PDF kommen zunehmend auf HTML 5 basierende reine Web-Anwendungen und Darstellungen zum Einsatz. Sie finden beispielsweise bei der Gestaltung von Lehr- und Lernplattformen Anwendung, wenn diese barrierefrei ausgestaltet werden.

Neue Zielgruppen und Integration internationaler Angebote

Mit der Ratifizierung des Marrakesch-Vertrages im Jahr 2017 in Deutschland konnten die Medibus-Bibliotheken ihre Angebote für neue Personengruppen erweitern. Zu den neuen Personengruppen gehören vor allem Menschen mit Legasthenie, die große Schwierigkeiten haben, umfangreiche Texte zu lesen, und Personen, die Bücher aufgrund einer Mobilitätseinschränkung nicht halten oder darin blättern können. Aktuell bieten die Bibliotheken diesen neuen Personengruppen den umfangreichen Hörbuchbestand zum Download an und verweisen auf die speziellen Apps und den Service zum Abruf der Hörbuchinhalte via Sprachassistenzsystem. Mit der Realisierung der Plattform für barrierefreie Leseinhalte wird sich das Angebot für diese neuen Nutzer*innengruppen entscheidend erweitern lassen. Insbesondere sind barrierefrei gestaltete E-Books geeignet, die Wahrnehmungsmöglichkeiten von Menschen mit Legasthenie zu verbessern. Die Textinhalte der E-Books werden dabei am Bildschirm des PC, Tablets oder Smartphones angezeigt. Dabei kann der Text von einer synthetischen Stimme vorgelesen werden, wobei die ausgesprochenen Textbestandteile am Bildschirm hervorgehoben sind, was Nutzer*innen die Möglichkeit gibt, das Werk mit zwei Sinnen gleichzeitig wahrzunehmen.

⁶ UA steht für engl. *Universal Accessibility*.

Der Marrakesch-Vertrag brachte den Medibus-Bibliotheken auch die Möglichkeit, barrierefreie digitale Inhalte aus anderen Ländern zu übernehmen und die eigenen Werke dort zur Verfügung zu stellen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS Zürich) wurden in den letzten Jahren bereits Bestände englischsprachiger Hörbücher in den Katalog übernommen. Das dzb lesen kooperiert mit dem britischen Royal National Institute of Blind People (RNIB), der US-amerikanischen Library of Congress und mit Bookshare.org, um interessierten Nutzer*innen internationale Braille-Texte und einen Zugang zu den von Bookshare bereitgestellten digitalen Werken zu ermöglichen.

Im Rahmen des internationalen Projektes „Accessible Book Consortium“ (ABC)⁷ der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization – Wipo) werden Verfahren und Apps entwickelt, die es den Anwender*innen selbst ermöglichen, direkt im internationalen Bestand zu recherchieren und sich seine Inhalte herunterzuladen. Medibus wird sich an diesem internationalen Vorhaben beteiligen, wenn die Entwicklungen abgeschlossen sind und konkrete Angebote unterbreitet werden können.

Leseförderung und Kooperationen mit Öffentlichen Bibliotheken

Ein zunehmender Aspekt der Arbeit der Medibus-Bibliotheken stellt die Leser*innengewinnung, Leseförderung und die damit verbundene Kooperation mit Öffentlichen Bibliotheken dar. Häufig suchen ältere Menschen, die langjährige Nutzer*innen ihrer lokalen Bibliothek sind, Rat, wie sie bei zunehmendem Sehverlust Zugang zu Literatur bekommen können. Diese Personengruppe ist mit den Angeboten der Spezialbibliotheken und den besonders geeigneten Formaten nicht vertraut. Sie fühlen sich auch nicht als sehbehinderte oder blinde Personen und brauchen deshalb professionelle Beratung und Unterstützung über eine Bibliothek in ihrer Nähe. Medibus engagiert sich in einem hohen Maße bei der Vermittlung und Sensibilisierung von Themen rund um die barrierefreie Ausgestaltung von Bibliotheken und bei der Definition von Zugangswegen für die Öffentlichen Bibliotheken zu den bei Medibus vorhandenen Beständen. Wichtig dabei ist, dass nur Personen Zugang zu diesen barrierefreien Angeboten erhalten, die unter die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes § 45a–e fallen und die Öffentlichen Bibliotheken bereit sind, sich als sogenannte Befugte Stelle beim Patent- und Markenamt (Deutsches Marken- und Patentamt 2023) zu registrieren sowie ihre Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren.

Eine aktive und kreative Leseförderung stellt darüber hinaus ein wichtiges Standbein der Nutzer*innen-Gewinnung dar. Schüler*innen, die in Förderzentren oder im

⁷ Accessible Book Consortium (ABC): <https://www.accessiblebooksconsortium.org/portal/en/index.html> (23.05.2024).

inklusiven Unterricht lernen, sind nicht automatisch darüber informiert, welche Literatur für sie in verschiedenen Formaten bereitsteht. Die Lust am Lesen, aber auch am Tasten, Fühlen und Erobern der Bücherwelt zu vermitteln, ist damit eine weitere Kernaufgabe bibliothekarischer Öffentlichkeitsarbeit.

Medibus als Partner der Verlagsbranche im Prozess des inklusiven Publizierens

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die neuen Regelungen im rechtlichen Bereich und die technologischen Potenziale genutzt werden, um in einer engen Kooperation von Medibus mit den Vertreter*innen der Buchbranche den Mangel an barrierefreier Literatur zu beseitigen.

Inklusives Publizieren

Dank der Ratifizierung des European Accessibility Acts (EAA) hat das Thema inklusives Publizieren einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Buchbranche bekommen. Unter Inklusivem Publizieren ist zu verstehen, dass für alle Menschen Literatur lesbar, bezahlbar und erreichbar veröffentlicht wird.

Das DAISY Consortium gründete 2020 das European Inclusive Publishing Forums (EIPF),⁸ das vom Medibus Vorsitzenden geleitet wird. Das Forum hat die Ziele, internationale Verlage zu sensibilisieren, Unterstützung- und Vermittlungsangebote im Themenfeld zu sammeln und möglichst in allen Ländern der EU Standorte und Arbeitsgruppen zu erreichen, die sich der Thematik widmen und gemeinsam an der Umsetzung der Ziele arbeiten.

Die Task Force Barrierefreiheit des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Seit Herbst 2020 arbeiten Vertreter*innen der Buchbranche und Medibus in einer Task Force zusammen, um den Prozess der Ratifizierung des EAA im deutschen Buchmarkt zu forcieren und zu stützen. Bemerkenswert ist, dass aus allen Bereichen der Buchbranche (Verlage, Zwischen- sowie Sortimentsbuchhandel), aber auch Satzdienstleister und Lesegeräteanbieter sich in den Arbeitsgruppen engagieren. Seitens Medibus sind

⁸ European Inclusive Publishing Forum (EIPF): <https://daisy.org/activities/projects/european-inclusive-publishing-forum/> (23.05.2024).

Expert*innen aus Hamburg, Leipzig, Marburg, München und Zürich aktiv in die Arbeiten eingebunden. Koordiniert wird die Arbeit der Task Force von Kristina Kramer, der stellvertretenden Direktorin für Europa und internationale Angelegenheiten des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.

Auf der Internetseite des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels sind die Ergebnisse der Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengefasst. In den letzten zwei Jahren entstanden ausführliche Richtlinien und ergänzende Unterlagen. Die folgenden Unterlagen sind abrufbar:

- Gestaltung von E-Books im Format EPUB,
- barrierefreie Gestaltung von PDF-Dokumenten nach dem UA-Standard und
- eine Anleitung zur barrierefreien Gestaltung eines Web-Auftritts.

Ergänzt wird das Angebot von einer umfangreichen Fragen- und Antworten-Liste und einem einführenden Handbuch zum Thema inklusives Publizieren der italienischen Organisation LIA, das aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt wurde.⁹ Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit dem Mediacampus Frankfurt werden Online-Schulungsveranstaltungen angeboten, in denen die Richtlinien von Fachexpert*innen erläutert und Fragen der Teilnehmer*innen beantwortet werden.

Metadaten, Zertifizierung und handhabbare Lesesysteme

Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Task Force ist das Thema Metadaten, also die Sammlung der Informationen, die gebraucht werden, damit Buchhändler*innen oder potenzielle Käufer*innen erkennen können, ob und in welcher Form das digitale Werk barrierefrei gestaltet ist. In dieser Arbeitsgruppe geht es dabei auch um die Schnittstellen zu Verkaufs- oder öffentlichen Bibliotheksportalen, die diese Angaben ebenfalls benötigen, um ihre Kund*innen zu informieren. Offen ist aktuell dabei noch die Frage, wie eine Zertifizierung von digitalen Werken aussehen kann, die die Qualität der barrierefreien Aufbereitung dokumentiert und sowohl den Anbieter*innen als auch den Nutzer*innen dieses Wissen vermittelt.

Für den Test von EPUB-Inhalten hat das DAISY Consortium ein Prüfwerkzeug (Daisy Consortium 2022) geschaffen, das von Medibus mit einer deutschen Bedienoberfläche versehen wird. Zur Prüfung von PDF-Dokumenten nach dem PDF/UA-Standard steht das kostenlose Prüftool Pac, das inzwischen von der PDF/UA-Association¹⁰ verwaltet wird, zur Verfügung. Test- und Zertifizierungswerkzeuge zu aktualisieren und den sich entwickelnden Anforderungen entsprechend anzupassen, ist eine neue wichtige

⁹ Börsenverein des Deutschen Buchhandels: Barrierefreiheit. <https://www.boersenverein.de/beratung-service/barrierefreiheit/> (23.05.2024).

¹⁰ PDF/UA Foundation: PAC Accessibility Checker. <https://pdfua.foundation/de/> (23.05.2024).

Aufgabe für Medibus, die in Zusammenarbeit mit der Verlagsbranche nachhaltig und im erforderlichen Umfang umgesetzt werden muss. Gleiches gilt auch für den Bereich der E-Book-Reader (sowohl die Hardwareplayer als auch die Softwarelösungen), die in der Lage sein müssen, die Barrierefreiheitskriterien zu erfüllen und die eine entsprechende Gebrauchstauglichkeit besitzen, damit Anwender*innen assistiver Technologien die Werke uneingeschränkt nutzen können.

Die zahlreichen Barrierefreiheitsaktivitäten werden komplettiert von der größten Herausforderung, vor der die Buchbranche und Medibus stehen. Im folgenden Abschnitt wird darauf eingegangen, wie im Bereich der Bildungsmedien der Vielzahl offener Fragen und Lösungen nachgegangen wird.

Herausforderungen bei der barrierefreien Aufbereitung digitaler Bildungsmedien

Vergleicht man heutige gedruckte Schulbücher mit solchen, die eine vorherige Schüler*innengeneration zum Lernen verwendet hat, fällt auf, dass sie mit erheblich mehr Kästen, Bildern und optischen Orientierungshilfen versehen sind. Zudem verweisen sie auf Apps, Webseiten und/oder Dokumente im Internet, die ebenfalls im Unterricht zur Vertiefung der Lerninhalte oder zur Veranschaulichung bestimmter Sachverhalte eingesetzt werden können. Will man Schüler*innen beispielsweise ein gedrucktes Mathematikbuch in einer Braille- oder einer elektronischen Fassung zugänglich machen, kann es Monate dauern, bis der Einsatz im Unterricht möglich ist. Die übertragenden Institutionen erhalten das Werk häufig als Bild-PDF und müssen textliche Inhalte in eine durchsuchbare und strukturierte Form bringen, jedes Bild beschreiben, jede Tabelle barrierefrei erstellen, alle mathematischen Ausdrücke in eine les- und erfassbare Form umsetzen und die Inhalte in eine für Hilfstechnologien sinnvolle Reihenfolge bringen. Häufig wird bei der Umsetzung mit dem von den Medienzentren und Medibus entwickelten E-Buch-Standard (Augenbit 2022) gearbeitet, in dem Dateien als Worddokumente umgesetzt und mit sogenannten E-Buch-tags versehen werden, damit sich Elemente wie Lückentext, Bildbeschreibungen und zusammenfassende Kästen schnell auffinden lassen. Videoinhalte und interaktive Lernspiele kommen in diesem Standard nicht vor. Die elektronisch abrufbaren Inhalte, auf die in gedruckten Büchern verwiesen wird, sind nicht barrierefrei zugänglich. Zukünftig werden Lerninhalte noch stärker in vielfältiger digitaler Form präsentiert. Dabei werden Videoinhalte, Lernspiele oder durch künstliche Intelligenz bereitgestellte Inhalte wie z. B. an die Gewohnheiten und Möglichkeiten der Schüler*innen angepasste Aufgabenvorschläge der Plattformen eine maßgebliche Rolle spielen.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Verband der Bildungsmedien,¹¹ vielen Bildungsverlagen, dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und Medibus werden Ansätze gesucht, auch Bildungsmedien bis zum Jahr 2025 barrierefrei umzusetzen. Dabei werden Verlagsprodukte getestet, Mitarbeitende geschult, Prozesse angesehen und externe Dienstleistende sowie Autor*innen eingebunden. Das Ziel ist, Lerninhalte zeitnah für einen inklusiven Unterricht zur Verfügung zu stellen. Alle beteiligten Akteur*innen stehen hier vor großen Herausforderungen. Für Verlage bedeutet es viel Aufwand, sich in die geltenden Standards zur Gestaltung von elektronischer Barrierefreiheit einzuarbeiten (WCAG, EPUB, PDF und einschlägiger europäischer Normen). Geht man vom Idealfall aus, liefern die Verlage ab 2025 nach den genannten Standards Inhalte auf barrierefrei erstellten Webseiten und/oder als barrierefreies E-Book.

Im digitalen barrierefreien Lernangebot der Zukunft haben alle Bilder eine kurze Beschreibung, dasselbe gilt auch für Videoinhalte. Für Screenreader und Vergrößerungstechnologien ist zumindest grob eine sinnvolle Reihenfolge gewählt, die Inhalte sind strukturiert und über die Tastatur bzw. mobil auf entsprechenden Endgeräten bedienbar. Für die Medienzentren an Förderschulen und Medibus gibt es einerseits die berechtigte Hoffnung, dass zukünftig ein Teil der momentan zu leistenden Arbeit entfällt, denn für die Umsetzung eines als Bild-PDF vorliegenden Textes ist weniger Aufwand erforderlich. Andererseits steigen die Anforderungen an qualifizierte Beratung und Begleitung. Verlage brauchen dabei unbedingt nachhaltige Unterstützung von Barrierefreiheitsexpert*innen, um Lösungen zu entwickeln, mit denen blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen visualisierte Zusammenhänge erkennen und bearbeiten können.

Eine Besonderheit im Bereich der Bildungsmedien sind die bereits erwähnten Lernplattformen. Bei näherer Betrachtung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz stellt man fest, dass eine Lernplattform kein Schulbuch ist und daher, sofern sie nicht unter der Aufsicht eines Bundeslandes steht oder in dessen Eigentum fällt, ihre barrierefreie Aufbereitung nicht verpflichtend ist. Auch ein Arbeitsblatt oder Sammelbände mit vielen Arbeitsblättern könnten unter eine Ausnahmeregelung im Gesetz fallen. Somit tun die Medienzentren und Medibus-Bibliotheken gut daran, bewährte Übertragungs- bzw. Umsetzungskonzepte den sich wandelnden Erfordernissen anzupassen, da sie auf längere Sicht unverzichtbar sind.

Schlussbemerkung

Zukünftig werden blinde, seh- und lesebehinderte Nutzer*innen mit vielen Formaten, zahlreichen Endgeräten zu deren Nutzung und mit einer größeren Zahl von barrierefreien Werken konfrontiert. Die Medibus-Bibliotheken haben die Aufgabe, Verlage

¹¹ Verband Bildungsmedien: <https://bildungsmedien.de/> (23.05.2024).

aus dem Fach-, Sach-, Belletristik- und Bildungsbereich darin zu unterstützen und dauerhaft zu begleiten, Medien barrierefrei anzubieten. Zentral wird dabei sein, für alle Alters- und Wissensstufen Beratungs- und Schulungsangebote vorzuhalten. Eine bleibende Aufgabe von Medibus wird es sein, Braillebücher und Großdruckformate für hochgradig sehbehinderte Personen zu erstellen, da Verlage in diesem Bereich kaum kommerzielle Interessen entwickeln werden.

Zwar sind auch kommerzielle Web-Shops für E-Books und Hörbücher ab 2025 barrierefrei zu gestalten, doch wird für viele späterblindete und/oder mehrfachbehinderte Menschen die Geschwindigkeit, in der sich Plattformen ändern, eine große Hürde bleiben. Damit für solche Personen das Recht auf Bildung und das Recht auf eine Zugänglichkeit zu Literatur bestehen bleibt, wird es spezielle Angebote geben müssen, über die E-Books, Braillebücher, Hörbücher und Produkte im Großdruck ausgeliehen und verbreitet werden können. Medibus arbeitet an der Realisierung einer solchen, auf die Bedürfnisse der speziellen Nutzer*innengruppe ausgerichteten Plattform.

Autor

Prof. Dr. Thomas Kahlisch ist seit 1999 Direktor des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen.¹² Als selbst blinder promovierter Diplominformatiker engagiert er sich für das Themenfeld barrierefreie Information und Kommunikation. Er ist Honorarprofessor an der Universität und der HTWK Leipzig und Mitglied des Präsidiums des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes.¹³ Kahlisch ist Vorsitzender der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V.¹⁴ Ferner vertritt er Deutschland im DAISY Consortium,¹⁵ in dem die internationalen Standards und Technologien der barrierefreien Gestaltung von digitalen Publikationen entwickelt werden.

Literatur und Quellen

Accessible Books Consortium (ABC): <https://www.accessiblebooksconsortium.org/portal/en/index.html> (23.05.2024)

Augenbit (2022): E-Buch-Standard. <https://augenbit.de/augenbitwiki/index.php?title=E-Buch-Standard> (23.05.2024)

BMAS (2021): Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html> (23.05.2024)

¹² Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen: www.dzblesen.de (17.07.2024).

¹³ Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Verband: www.dbsv.org (17.07.2024).

¹⁴ Medibus e. V. www.medibus.info (17.07.2024).

¹⁵ DAISY Consortium: www.daisy.org (17.07.2024).

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels (2022): Barrierefreiheit. Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit / European Accessibility Act (EAA) / Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). <https://www.boersenverein.de/beratung-service/barrierefreiheit/> (23.05.2024)
- DAISY-Consortium: <https://daisy.org/> (23.05.2024)
- Daisy Consortium (2022): Ace by DAISY. <https://daisy.org/activities/software/ace/> (23.05.2024)
- DBSV (2018): <https://www.dbsv.org/vertrag-von-marrakesch.html> (23.05.2024)
- Deutsches Marken- und Patentamt (2023): Aufsicht über befugte Stellen nach dem UrhG. https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/aufsicht_verwertungsges/aufsichtnachdemvgg/aufsichtueberbefugtestelle/index.html (23.05.2024)
- dzbl lesen: <https://www.dzbllesen.de/> (23.05.2024)
- dzbl lesen: Da Capo – Noten und Musik. <https://makebraille.dzbllesen.de/> (23.05.2024)
- European Inclusive Publishing Forum (EIPF): <https://daisy.org/activities/projects/european-inclusive-publishing-forum/> (23.05.2024)
- Erle, Markus (2018): PDF/UA-Studie Deutschland 2018. https://www.pdfa.org/wp-content/uploads/2018/06/1330_Erle.pdf (23.05.2024)
- IFLA LPD: Section for Libraries serving Persons with Print Disabilities. <https://www.ifla.org/units/lpd/> (23.05.2024)
- Medibus: Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V. <https://www.medibus.info/> (23.05.2024)
- Onleihe: Digitale Ausleihe in der Bibliothek. <https://www.bibliothek.info/onleihe/> (23.05.2024)
- Overdrive: <https://help.overdrive.com/de-de/index.htm> (23.05.2024)
- Urheberrechtsgesetz: Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, § 45a Menschen mit Behinderungen. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_45a.html (23.05.2024)
- PDF/UA Foundation: PAC Accessibility Checker. <https://pdfua.foundation/de/> (23.05.2024)
- PDF Association (2013): PDF/UA kompakt. <https://www.pdfa.org/resource/pdfua-kompakt/> (23.05.2024)
- Verband Bildungsmedien: <https://bildungsmedien.de/> (23.05.2024)
- W3C (2023): EPUB Accessibility. <https://www.w3.org/TR/epub-a11y-11/> (23.05.2024)
- WCAG (2022): Web Content Accessibility Guidelines: Conformance Resources. <https://wcag.com/> (12.03.2024)